|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **BETRIEBSANWEISUNG**Geltungsbereich:Öffentlicher Verkehr, kirchliche Liegenschaften | Datum: ................................Unterschrift Verantwortliche/r |
| **Arbeitsmittel** | **Tätigkeit** |  |  |
| Fahrrad | Fahren mit Fahrrädern aller Art |
| **Gefahren für die Beschäftigten** |  |  |
| **W00** | * Verkehrsunfälle (mit und ohne Fremdbeteiligung) und zuziehen schwerster Körper- und Kopfverletzungen.
* Stürze auf nasser und glatter Fahrbahn und Zuziehen von Brüchen, Verstauchungen, Prellungen, Schnittverletzungen, Hautabschürfungen, inneren Verletzungen.
* Stürzen bei zu hoher Geschwindigkeit und in scharfen Kurven.
* Stürzen durch in die Speichen kommende Gegenstände und Einzug von Kleidung in die Fahrradkette.
* Stürzen durch Mängel am Fahrrad, besonders bei defekten Bremsen und losen Schrauben.
* Ausrutschen und Stürzen beim Auf- und Absteigen bei Schnee und Glatteis.
* Unfälle durch ungenügende Aufmerksamkeit beim Fahren.
 |  |
| **Erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |  |  |
|  | * Beachten Sie die Bedienungsanleitung und halten Sie diese ein.
* Bei Fahrantritt ist immer eine augenscheinliche Sichtkontrolle am Fahrrad auf eventuell vorhandene Mängel hindurchzuführen. Kontrollieren Sie dabei:
* Funktionsfähigkeit zweier unabhängig voneinander wirkende Bremsen (Bowdenzüge leichtgängig und am Ende nicht ausgefranst, frühzeitiges Ansprechen der Bremsen, Bremsbelege müssen korrekt montiert sein und dürfen nicht an Felge oder Reifen schleifen).
* Schaltung, Fahrradkette und Zahnkränze (Gänge müssen sauber einrasten, Kette muss leicht geölt sein und darf beim Schalten nicht rattern, Kettenspannung, Verschleißerscheinungen).
* Genügend Reifenprofil, keine Risse in den Reifenflanken und Laufflächen.
* Die Reifen müssen den auf der Seitenflanke der Reifen angegebenen Luftdruck haben.
* Felgen dürfen keine Dellen, keinen Seitenschlag und keinen Höhenschlag aufweisen.
* Naben sollten leichtgängig laufen.
* Keine Speiche darf locker sein.
* Frontscheinwerfer und Rücklicht müssen funktionieren.
* Alle Teile der Beleuchtungsanlage müssen festmontiert sein.
* Der Dynamo darf bei Nässe nicht durchrutschen und muss korrekt auf der Seitenflanke sitzen.
* Benötigen Sie eine Sehhilfe, sind Sie verpflichtet, diese beim Fahren zu tragen.
* Tragen Sie fest anliegende Schuhe mit steifer Sohle und geeignete enganliegende Kleidung.
* Eine Radbrille schützt gegen Staub, Insekten und Verletzungen der Augen, sowie gegen Sonnenblendung.
* Um Kopfverletzungen bei einem Sturz zu vermeiden, tragen Sie einen gut sitzenden und geeigneten Helm. Der Helm muss waagerecht auf dem Kopf sitzen, darf nicht drücken aber auch nicht wackeln und muss so festsitzen, dass er beim Sturz nicht vom Kopf gestreift wird.
* Für den Transport von Materialien mit dem Fahrrad ist ein Fahrradrucksack geeignet.
* Hängen Sie keine Lasten, wie Einkaufstüten oder Aktentaschen an den Fahrradlenker.
* Die festgelegte Belastung des Fahrrades darf nicht überschritten werden. Bei zwei vorhandenen Gepäckträgern sollte ein Drittel der zu transportierenden Last nur auf den Vorderradgepäckträger geladen werden. Die Last darf die Beleuchtung nicht verdecken.
* Bei Vorhandensein von zwei Gepäcktaschen ist die Last wegen dem Schwerpunkt gleichmäßig zu verteilen.
* Beim Fahrradfahren ist eine defensive Fahrweise geboten. Die Straßenverkehrsordnung, die auch in Betrieben gilt, ist immer einzuhalten.
* Beim Richtungswechsel geben Sie rechtzeitig und eindeutig ein Handzeichen.
* Um vor nicht einsehbaren Einfahrten und Kurven bemerkt zu werden, ist die Klingel zu betätigen.
* Fahren Sie möglichst nicht durch Glasscherben, Nägel und scharfkantigen Splitt.
* Beim Durchfahren scharfer Kurven und starkem Einschlagen des Lenkers nicht in die Pedale treten.
* Zum Bremsen möglichst beide Bremsen gleichzeitig benutzen und nicht die Vorderradbremse zuerst, besonders bei Bergabfahrten.
* Keine weiteren Personen auf dem Fahrrad mitnehmen.
* Beim Abstellen des Fahrrades ist darauf zu achten, dass es nicht umstürzen oder unbeabsichtigt wegrollen kann.
* Das Fahrrad darf nicht auf Transport-, Flucht- und Rettungswegen abgestellt werden.
* Der Genuss von Drogen und Alkohol vor und während der Fahrt ist verboten, ebenso das Telefonieren mit Mobilgeräten
 |  |
| **Maßnahmen bei Betriebsstörungen** |  |  |
| Gefahr_leer | * Werden Mängel festgestellt darf mit dem Fahrrad nicht gefahren werden
* Vorgesetzten / Verantwortlichen informieren
 |  |
| **Maßnahmen bei Unfällen/Notfällen und zur Ersten Hilfe** |  |  |
|  | * Selbstschutz beachten; Verletzte/n bergen.
* Verletzte/n beruhigen; Ersthelfer/in hinzuziehen.
* Erste Hilfe leisten, Rettungskette einleiten.
* Unfall der/dem nächsten Vorgesetzte/n melden und Verletzung im Verbandblock eintragen.

**Notruf:**  **Ersthelfer/in:** |  |
| **Zusätzliche notwendige Maßnahmen** |  |  |
|  | * Angaben zu Wartung und Pflege entnehmen Sie bitte der Bedienungsanleitung des Fahrrades.
* Herstellerangaben: Checkliste für die Überprüfung (Prüfpunkte) sowie Angaben für die Zeitabstände (z.B. „alle 1.000 km bzw. jährlich“).
* Generelle ADFC-Empfehlung zur Prüfung: regelmäßig – mindestens jährlich
 |  |